

Aus Groß-Berlin.

Zur Sonntagsarbeit in den Bäckereien. In den Ausführungsbestimmungen über die Verordnungen des Bundesrats vom 5. d. M. betreffs Anfertigung von Backwaren wurde bisher die Regelung des Sonntagsdienstes in den Backstuben vermisst. Wie der „Tag“ hört, beabsichtigt der Herr Polizeipräsident, für den ihm unterstellten Landespolizeibezirk Berlin (Berlin, Charlottenburg, Schöneberg, Wilmersdorf, Neukölln, Lichtenberg und Strauß) eine Verfügung dahin zu treffen, daß in Bäckereien Sonntags von 7 Uhr morgens bis 12 Uhr mittags gearbeitet werden und außerdem Sonntags von 6 bis 7 Uhr abends in jedem Betriebe ein Mann zur Herstellung des Sauerteigs für Roggenbrot beschäftigt werden darf. Die zweite Ausnahme gilt nicht für die Bereitung des Hefestüdes zu Weizenbrot. Damit werden die Bäckereien den Konditoreien gleichgestellt, für die diese Ausnahmen bereits nach den gesetzlichen Bestimmungen zulässig waren. Für die übrigen Vororte Groß-Berlins wird der Regierungspräsident zu Potsdam die entsprechenden Anordnungen treffen. — Das Berliner Polizeipräsidium macht nunmehr in einer Bekanntmachung darauf aufmerksam, daß nach § 9 der Bekanntmachung des Reichsanzlers vom 5. d. M., betreffend die Bereitung von Backwaren, die Herstellung von Backwaren jeder Art nur in der Zeit von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends gestattet ist.

Die Hindenburgspende und die Berliner Stadtverordneten. Bekanntlich hatte vor kurzem der Berliner Magistrat beschlossen, für die von den Städten veranstaltete Hindenburgspende 150 000 M. zu zeichnen. In der Sitzung der Berliner Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag wurde eine Abänderung dieses Beschlusses dahin empfohlen, daß für die Spende zur Beschaffung von Pelzen für das Ostheer nur 120 000 M. zur Verfügung gestellt werden und die verbleibenden 30 000 M. für die Wollwoche reserviert bleiben, die der Kriegsausbruch für warme Unterleibung veranstaltet. Bürgermeister Dr. Reide gab das Einverständnis des Magistrats mit dieser Aenderung bekannt. Die Stadtverordneten bewilligten schließlich die 120 000 M. für die Spende an das Ostheer und erbatene eine besondere Vorlage über die Wollwoche, weil man sich erst vergewissern wollte, ob die gesammelten alten Wollfäden auch gründlich desinfiziert würden, damit durch sie weder die mit ihnen zu beschäftigenden Arbeitskräfte, noch später die Soldaten an ihrer Gesundheit Schaden erleiden. Ferner beschloß die Versammlung, die Stadt Berlin mit vier Millionen an der neugegründeten Kriegs-Getreide-Gesellschaft G. m. b. H. zu beteiligen.

Aus dem Reiche.

Pour le mérite. Wie die „Frankfurter Zeitung“ meldet, ist der Kommandierende General des XVI. Armeekorps von Rudra dieser Tage mit dem Orden Pour le mérite ausgezeichnet worden, nachdem er Anfang September das Eisene Kreuz erster und zweiter Klasse erhalten hatte.

Hindenburgs Kette schwer verwundet. Aus Wiesbaden wird berichtet, daß der Kette des Generalleutnants von Hindenburg, Oberleutnant von Manstein, schwer verwundet dort eingetroffen ist.

Fürsorge für invalide Kriegsteilnehmer. Von dem Zentral-Komitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz erfahren wir, daß die dieser Gesamtorganisation aller Deutschen Vereine vom Roten Kreuz zugewiesene Aufgabe, „auch nach dem Friedensschluß solchen bedürftigen Kriegsteilnehmern, welche infolge des Krieges an ihrer Gesundheit geschädigt und dadurch in ihrem Erwerb beeinträchtigt worden sind, sowie deren Hinterbliebenen Unterstützung zu gewähren, soweit ihnen eine zureichende Beihilfe nicht vom Reich oder von anderer Seite zuteil wird“, in einer den heutigen Anschauungen über private Fürsorge angepaßten Weise und in freundschaftlicher Verbindung mit allen einschlägigen Organisationen unseres sozialen Lebens, unter möglicher Stärkung unserer Volkskraft, von ihr zu lösen beabsichtigt wird. Die Vorarbeiten dazu sind im Gange. Das Rote Kreuz wird sich an das deutsche Volk mit der Bitte wenden, ihm die großen Mittel zu geben, die es hierzu braucht, und es steht zu erwarten, daß bei dem überall vorhandenen entschiedenen Willen — in Ergänzung der Staatshilfe — den Braven zu helfen, die für uns ihre Gesundheit geopfert haben, und die zu unterstützen, deren Ernährer eingezogen oder gefallen ist, so reichliche Mittel zusammenströmen werden, daß diese Aufgabe in einer des deutschen Volkes würdigen Weise gelöst werden kann.

Die goldene Kette der Frankfurter Universität. Der Kaiser hat dem Rektor der Universität Frankfurt a. M. eine goldene Amtsstelle verliehen, die mit einem Schreiben des Unterrichtsministers dieser Tage übersandt wurde. Die Kette, die an eine Schaumünze befestigt ist, wurde nach einem Entwurf des Bildhauers A. Kraus in Berlin-Oranienburg hergestellt. Die Schaumünze trägt die Inschrift: „Kaiser Wilhelm II., Kaiser und König, der Universität zu Frankfurt a. M. verliehen 18. Oktober 1914.“

Deutsche „Barbaren“. Der „Hamburger Korrespondent“ teilt mit: Der am 6. und 7. Dezember bei Mantynoto im Böttischen Busen erfolgte Untergang von drei schwedischen Dampfern durch Aufstoßen auf Minen ist in ganz Deutschland, insbesondere in handels- und schiffahrtstreuen, lebhaft und herzlich beklagt worden. Der Ursprung der Minen hat, wie wir erfahren, trotz der nunmehr abgeschlossenen eingehendsten Ermittlungen nicht mit Sicherheit festgestellt werden können, immerhin ist bei der Unsicherheit des Ergebnisses dieser Untersuchung die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß es deutsche Minen waren. Um in beruflichem und menschlichem Mitgefühl den Hinterbliebenen der bei jenem Unfall ums Leben gekommenen

braven schwedischen Seeleute wenigstens materielle Hilfe angedeihen zu lassen, ist auf Anregung der Herren Ballin und Warburg-Hamburg, Lohmann und Heineken-Bremen, Sartori-Kiel, Kunstmann-Stettin usw. in den deutschen Handels- und Schiffahrtstreuen eine Sammlung veranstaltet worden; sie hat den Betrag von 200 000 M. ergeben, der, wie wir hören, der Reederei Aktiengesellschaft Svea in Stockholm von Hamburg aus überandt worden ist. — Es ist bisher noch nicht bekanntgemorden, daß bei ähnlichen Fällen das englische „Kulturvolk“ gleich „barbarisch“ gehandelt hätte.

Eine Verordnung gegen böswillige Schuldner hat der Bundesrat am 14. d. M. erlassen. Bestimmend war, dem „Tag“ zufolge, die Wahrnehmung, daß das Rotgesetz vom 4. August v. J. die Rechtsverfolgung gegen Kriegsteilnehmer erheblichen Beschränkungen unterwirft, und daß diese Vergünstigung von unwürdigen Elementen gemißbraucht worden ist. Mit dieser Möglichkeit des Mißbrauchs räumt die neue Verordnung auf. Der zur Fahne einberufene Schuldner kann nicht ohne weiteres die Verhandlung ablehnen. Der Gerichtsvorwährende kann ihm vielmehr von Amts wegen einen Vertreter bestellen, wenn dies zur Verhütung offenkundiger Unzulänglichkeiten notwendig ist. Dem Kriegsteilnehmer wird also der Schutz des Gesetzes vom 4. August v. J. nicht verweigert, aber dem freien richterlichen Ermessen bleibt in vermögensrechtlichen Streitigkeiten die Eröffnung des Verfahrens überlassen, wenn die Ausübung eine offensibare Ungerechtigkeit gegen den Gläubiger wäre. Hiermit ist der Ausnahmecharakter der Verfügung vom 14. Januar 1915 ausdrücklich gewährleistet.

„Ihr aber — eßt Kuchen!“ Nun haben wir die neue Bäckerverordnung, und die meisten Ledermäuler sind nun gezwungen, zum Frühstück altbackenes Gebäck zu genießen. Die allermeisten Konsumenten fügen sich gern ins Unvermeidliche. Nur eine Dame aus Berlin wies bisher in der Presse ein Jammergeschrei, sie weiß angeblich nicht, was sie mit dem „altbackenen Zeug“ anfangen soll. Nun, sie wird sich schon daran gewöhnen und schließlich finden, daß die altbackene Ware viel bekömmlicher ist als das warme aus dem Ofen genossene Gebäck. Auch den Kuchengenüß sollte man sich endlich abgewöhnen, denn immer noch von vielen Frauen und Mädchen, möglichst unter Hinzunahme von Schlaglähne, gebröht wird. Wie die Soldaten im Feld über diese nichts-würdige Schleckerei denken, hat ein Soldat namens Adam Kessel in einem Brief an einen heftigen Pfarrer in Versform zum Ausdruck gebracht. Er schreibt:

„Das ist vom Teufel und soll nicht sein:

Wir Brauen ziehen nach Frankreich hinein

Mit Singen und mit Fluchen;

Heida, wie glühst unser Mut,

Heida, wie spritzt unser Blut,

Ihr aber — eßt Kuchen!

Das ist vom Teufel und soll nicht sein:

Wir springen zum Schützengraben hinein,

Ohne feige Bedenken zu suchen.

Es quillt der Schlamm, verflingt uns laßt

Und hat uns doch nicht herausgebracht,

Ihr aber — eßt Kuchen!

Das ist vom Teufel und soll nicht sein:

Der Braue leidet große Pein,

Ruß er die Heimat bejuchen:

Ferrißen der Arm, den Fuß im Verband,

So dinkt er geschloffen ins Vaterland,

Ihr aber — eßt Kuchen!“

Vermächtnis eines in Frankreich gefallenen Gelehrten. Der am 8. September bei Trouville gefallene Geologe Dr. Felix Hahn hat letztwillig die Universität München zur Erbin eingesetzt. Die jährlichen Zinsen seines Vermögens sollen würdigen Studierenden der Geologie und Paläontologie an der Universität München verliehen werden.

Roheit gefangener englischer Offiziere. In das Gefängnis im Magdeburger Polizeipräsidium sind fünf englische Offiziere unter militärischer Bedeckung eingeliefert worden, die als Kriegsgefangene auf der dortigen Zitadelle untergebracht waren. Sie sollen dort eine achtstägige Arreststrafe abbüßen, auf die gegen sie erkannt ist, weil sie sich nicht entblödet haben, mit den ihnen gellesterten Kommisbrotten Fußball zu spielen! — Man möchte daraus schließen, daß ihre sonstige Verpflegung bis jetzt viel zu gut und reichlich gewesen ist; als „Gäste“ der Polizei werden sie nun wohl das von ihnen verachtete deutsche Soldatenbrot mehr schätzen lernen. — Jedenfalls hätte man sie zwingen müssen, das von ihnen als Fußball benutzte Brot zu verzehren.

Feldpostbriefe nach dem Feldheere im Gewicht über 250 Gramm bis 500 Gramm werden für die Zeit vom 1. bis einschließlich 7. Februar von neuem zugelassen. Die Gebühr beträgt 20 Pf. Die Sendungen müssen, wie der „Reichsanz.“ mitteilt, dauerhaft verpackt sein. Nur sehr starke Pappkasten, festes Packpapier oder dauerhafte Leinwand sind zu verwenden. Für die Wahl des Verpackungsmaterials ist die Natur des Inhalts maßgebend; zerbrechliche Gegenstände sind nach Umhüllung mit Papier oder Leinwand ausschließlich in starke Schachteln oder Kästen zu verpacken. Die Päckchen, auch die mit Klammerverschluß versehenen, müssen allgemein mit dauerhaftem Bindfaden fest umschnürt werden, bei Sendungen von größerer Ausdehnung in mehrfacher Kreuzung. Die Aufschriften sind auf die Sendungen niederzuschreiben oder unbedingt haltbar auf ihnen zu befestigen und müssen deutlich und richtig sein. Außer kleinen Bekleidungs- und Gebrauchsgegenständen sind auch Lebens- und Genußmittel zulässig, aber nur so weit, als sie sich zur Beförderung mit der Feldpost eignen. Ausgeschlossen sind leicht verderbliche Waren, wie z. B. frisches Obst, frische Wurst; ferner feuergefährliche Gegenstände, wie Patronen, Streichböller und Taschenfeuer.

zeuge mit Benzinfällung. Waschen mit Flüssigkeiten sind nur zugelassen, wenn die Flüssigkeiten in einem starken, sicher verschlossenen Behälter enthalten und dieser in einen durchlochten Holzblock oder in eine Hülle aus starker Pappe fest verpackt ist und sämtliche Zwischenräume mit Baumwolle, Sägespänen oder einem schwammigen Stoffe so angefüllt sind, daß beim Schütteln des Behälters die Flüssigkeit aufgefaut wird.

Der deutsche Postcheckverkehr. Im Reichspostgebiet ist die Zahl der Kontoinhaber im Postcheckverkehr Ende Dezember 1914 auf 103 068 gestiegen. (Zugang im Monat Dezember 709.) Auf diesen Postcheckkonten wurden im Dezember 1914 gebucht 1866 Millionen Mark Gutschriften und 1863 Millionen Mark Lastschriften. Bargeldlos wurden 2005 Millionen Mark des Umlages beglichen. Das Gesamtguthaben der Kontoinhaber betrug im Dezember 1914 durchschnittlich 257,5 Millionen Mark.

Prämien für Goldgeld. Sparprämien für Goldgeld gewährt die Kreisparitas in Preußisch-Holland. Sie zählt bis auf weiteres für Spareinlagen, die in Gold eingeliefert werden, eine Prämie von 10 Pf. für je 10 M. Die Prämie wird bei jeder Einlieferung sofort ausgezahlt, auch bei den Annahmestellen.

Eine Erfindung für Unterseeboote. Der Lehrer Theodor Wille in Güstrow hat dem preussischen Kriegsministerium gleich nach dem Verluste unseres ersten Unterseebootes in diesem Kriege kostenlos eine von ihm erdachte Konstruktion zur Verfügung gestellt, durch welche es der Besatzung eines untergetauchten Bootes auch dann möglich ist, sich noch zu orientieren, wenn das Periscope eingezogen oder verloren gegangen ist. Die Erfindung soll also ein völliges Verschwinden jedes Zeichens eines Unterseebootes an der Oberfläche des Wassers dort, wo es sich gerade befindet, ermöglichen. Ueber Einzelheiten der Erfindung bewahrt der Erfinder vorläufig Stillschweigen. Ob und inwieweit das preussische Kriegsministerium von der Erfindung Gebrauch gemacht hat, läßt sich natürlich noch nicht sagen. Jedenfalls ist Lehrer Wille vor einigen Tagen in einem besonderen Schreiben der Dank der Behörde ausgesprochen worden.

Ein tapferer Soldat. Ein Schlossergehilfe in einer Kasseler Fabrik, Gatte und Vater, hatte im Schützengraben einen Klagebrief von seiner Mutter erhalten. Darauf bekam die Mutter, deren zweiter Sohn gegen Rußland kämpft, folgende Antwort:

„Liebe Mutter! Du schreibst, Du würdest wahnsinnig, wenn mir etwas passierte. Doch Bomben und Granaten! Dafür sind wir im Krieg. Wir fürchten uns vor dem Tode nicht. Denn unser Schicksal liegt in Gottes Hand, und sein Wille geschehe, und da wird nicht gemurmelt und nicht gebarnet. Sei stolz, daß Du zwei Söhne fürs Vaterland geben kannst. Oder ist's Dir lieber, wenn die Russen kommen und Deine Söhne sitzen hinterm Ofen?“

Reiche Einquartierung. Wie der „Frankf. Ztg.“ erzählt wird, hatte kürzlich dort sich ein Bürger einen Landsturmann als Einquartierung erbeten. Quartiergeber und Quartiernehmer verstanden sich bald so gut miteinander, daß ersterer seinen Landstürmer auch behalten und nicht in das Bazarrett schaffen lassen wollte, als dieser erkrankte. Um ihn recht gut pflegen zu lassen, ließ man die Ehefrau des Soldaten kommen. Kaum hatte diese einige Tage ihres Amtes gewaltet, als sie selbst pflegebedürftig wurde. Der Quartiergeber mußte sich entschließen, eine Hebamme zu holen, welche denn auch bald zwei muntere Kriegssoldaten dem glücklichen Landstürmer in die Arme legen konnte. Nun blieb natürlich nichts anderes übrig, als auch noch die — Schwiegermutter des Vaterlandsverteidigers herbeizurufen. Statt eines Landsturmannes hat der biedere Frankfurter nunmehr also fünf Personen als Einquartierung erhalten. Er soll sich aber mit gutem Humor der heissen Situation vollständig gemachten zeigen, weil er sich sagt, daß der Kaiser gar nicht genug Soldaten bekommen kann.

Aus aller Welt.

Gefangene deutsche Sanitätsabteilung. „Birshewnja Wjedomosti“ meldet, daß in Petersburg am 3. Januar mit der Warschauer Eisenbahn eine gefangene deutsche Sanitätsabteilung, bestehend aus den Ärzten Meier und Bezje Malkowski, den Krankenschwestern Müller, Schmidt, Schick, Waterbrecker, Daltig, Wathecht, Feldscher, Jäger, dem Mechaniker Brose und dem Bäcker Obachowski, eintraf. Die Kriegsgefangenen erhielten Tee und wurden unter Bewachung in das Nikolajewhospital gebracht.

Ueber den erfolglosen englischen Angriff auf Tanga (Deutsch-Ostafrika) berichtet der „Daily Telegraph“ das Folgende: Die aus britischen und indischen Truppen bestehende englische Streitmacht war Ende Oktober von Bombay abgereist und über Rombaja bei Tagesanbruch am 2. November vor Tanga angekommen, das als Landungsort in Aussicht genommen war. Da Tanga ein unbefestigter Hafen ist, so forderte der Kommandeur des begleitenden Kriegsschiffes „Fox“ den Platz auf, sich zu ergeben, bevor dieser beschossen würde. Der deutsche Gouverneur lehnte dies ab, zog mit der Bahn Verstärkungen heran und besetzte den Platz. Es war schwierig, Truppen zu landen. Dies konnte erst am Abend ausgeführt werden. Ein und ein halbes Bataillon wurden, um Zeit zu sparen, bei Mondschein ausgeschifft ohne angegriffen zu werden. Die Abteilung zog auf Tanga, von wo sie mit Geschützfeuer empfangen wurde, dem sie standhielt, bis der bedeutend verstärkte Feind einen Gegenangriff machte, vor dem die Briten weichen mußten. „Fox“ eröffnete das Feuer auf den Feind, der eilig zurückging. Inzwischen wurden weitere Truppen gelandet. Die Streitmacht verschanzte sich. Die gesamte Infanterie war am 4. November um 9 Uhr früh an Land. Der allgemeine Vormarsch wurde unternommen, aber obwohl die Stadt nur zwei Meilen entfernt war, kamen die Briten erst nach zweieinhalb Stunden unter Feuer. Infolge dichter Pflanzungen war es unmöglich, weiter als 100 Yards zu leben. Da die Geschütze nutzlos waren, so blieben